

Studienreglement Bachelor-Studiengang Bildende Kunst

vom 1. September 2024

Gestützt auf die Rahmenordnung für die Studiengänge der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 2. Februar 2015 (Stand 21. Juni 2021) und gestützt auf die Rahmenordnung für die Studienplatzbeschränkung in den Studiengängen (Bachelor/Master) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 24. August 2020 und der Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW vom 1. September 2024 erlässt die Direktorin auf Antrag der Studiengangleiterin das vorliegende Studienreglement für den Bachelor-Studiengang Bildende Kunst.

Teil 1: Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich

Das vorliegende Studienreglement definiert ergänzend zur Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW vom 1. September 2024 (StuPO) die rechtlichen Bedingungen für die Zulassung, die Eignungsabklärung, die Aufnahme, das Studium (Studienaufbau, Studienablauf, Studiendauer, Studienleistungen), die Leistungsbewertung und den Erwerb des Bachelor-Abschlusses «Bachelor of Arts FHNW in Bildender Kunst» an der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW. Der Studienplan im Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Studienreglements.

Teil 2: Studium

§ 2

Zulassungsbedingungen

- | | |
|--|---|
| Zulassungsbedingungen | ¹ Die Zulassungsbedingungen zum Bachelor-Studiengang Bildende Kunst sind in § 3 Abs. 9 der Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW (StuPO) festgelegt. |
| Anmeldung | ² Für die Anmeldung zum Bachelor-Studiengang Bildender Kunst müssen Unterlagen gemäss den Angaben im online Anmeldeportal fristgerecht eingereicht werden, d.h. insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis der Erfüllung der Zulassungsbedingungen • Motivationsschreiben • Portfolio (Dokumentation der bisherigen künstlerischen Arbeit) • Tabellarischer Lebenslauf |
| Nachweis der Unterrichtssprache | ³ Die Unterrichtssprache ist Deutsch und teilweise in Englisch. Anderssprachige Studienanwärter:innen müssen den Nachweis in Form eines Zertifikats in Deutsch B2 oder äquivalent gemäss europäischem Referenzrahmen oder in einer anderen Form (z.B. Erstsprache oder Ausbildung in einem deutschsprachigen Land) bei Studienbeginn erbringen. Für Englisch werden Grundkenntnisse erwartet. Studienanwärter:innen mit schweizerischem Bildungsabschluss wird kein Nachweis der Sprachkompetenz verlangt. |
| Zulassung aufgrund ausserordentlicher Begabung | ⁴ Für eine Zulassung aufgrund ausserordentlicher gestalterischer Begabung gemäss § 3 Abs. 20 StuPO sind folgende Unterlagen mit der Anmeldung einzureichen: <ul style="list-style-type: none"> • Motivationsschreiben • Portfolio • Tabellarischer Lebenslauf <p>Der Entscheid über die Zulassung zur Eignungsabklärung erfolgt durch die:den Studiengangleiter:in.</p> |
| | ⁵ Studienanwärter:innen können sich auf Antrag ausserhalb der Anmeldefrist um einen Studienplatz bewerben. Der Entscheid über den Antrag, die Zulassung zur Eignungsabklärung, den Ablauf, die Bewertung der Eignungsabklärung und Aufnahme erfolgt in diesem Fall durch den:die Studiengangleiter:in. |

§ 3

Eignungsabklärung

Voraussetzung zur Eignungsabklärung

- 1 Im Rahmen der Eignungsabklärung wird geprüft, ob eine ausreichende künstlerische Eignung für den Bachelor-Studiengang vorliegt.
- 2 Für eine Teilnahme an der Eignungsabklärung sind notwendig:
 - a. Die Erfüllung der Zulassungsbedingungen gemäss § 2 Abs. 1 dieses Studienreglements;
 - b. Die Einreichung der vollständigen Anmeldung gemäss § 2 Abs. 2 und 3;
 - c. Die Ausnahmen gemäss § 2 Abs. 4: Die positive Beurteilung des Nachweises der ausserordentlichen künstlerischen Begabung durch den:die Studiengangleiter:in.

Zulassungsentscheid und Beurteilung durch die Kommission

- 3 Sind die Voraussetzungen gemäss Abs. 2 erfüllt, werden die Bewerbungsunterlagen der Kommission zur Beurteilung des ersten Teils der Eignungsabklärung vorgelegt. Werden die Teilnahmebedingungen gemäss Abs. 2 nicht erfüllt, wird gemäss StuPO §12 Abs. 1 und Abs. 2 ein ablehnender Zulassungsentscheid in der Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung erlassen.

Kommission

- 4 Zur Planung und Durchführung der Eignungsabklärung setzt der:die Studiengangleiter:in eine Kommission ein.

Ablauf der Eignungsabklärung und Kriterien zur Bewertung der einzelnen Elemente der Aufnahme

- 5 Die Eignungsabklärung erfolgt in zwei Teilen:
 1. Im ersten Teil werden die Bewerbungsunterlagen von der Kommission auf die grundlegenden Anforderungen überprüft und bewertet.
 2. Im zweiten Teil erfolgt ein Eignungsgespräch mit der Kommission (digital oder analog) zur Besprechung des eingereichten Portfolios und des Motivationsschreibens.

1. Teil der Eignungsabklärung

- 6 Die für den 1. Teil der Eignungsabklärung einzureichenden Unterlagen werden aufgrund folgender Bewertungskriterien in der 2er-Skala mit «erfüllt» und «nicht erfüllt» bewertet:

Format	Bewertungskriterien
• Portfolio (Dokumentation der bisherigen künstlerischen Arbeit)	- Persönliche Sichtweise und Entwicklung, Komposition und Gestaltung, Technische Fähigkeiten
• Motivationsschreiben	- Klarheit der Ziele, Reflexion, Kontext

Die zwei Formate werden mit einem Punktesystem bewertet. Für die Bewertung mit «erfüllt» ist eine genügende Anzahl Punkte notwendig.

Entscheid 1. Teil

- 7 Erfolgt eine Bewertung mit «erfüllt», so ergeht eine Einladung zum 2. Teil der Eignungsabklärung. Für Studienanwärter:innen, deren 1. Teil der Eignungsabklärung mit «nicht erfüllt» bewertet wurde, ergeht ein ablehnender Zulassungsentscheid in der Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung.

2. Teil der Eignungsabklärung

- 8 Der 2. Teil der Eignungsabklärung umfasst die folgenden Formate und werden aufgrund der folgenden Bewertungskriterien in der 6er Skala (in 10tel Noten) bewertet:

Format	Bewertungskriterien
• Portfolio (künstlerische Arbeit)	- Eigenständigkeit, Reflektiertheit der Medienwahl, Entwicklungsfähigkeit
• Portfolio (künstlerische Fähigkeiten)	- Bewusstheit von deren künstlerischer Anwendung
• Eignungsgespräch und Motivation	- Kulturelles Bewusstsein und Wissen - Bildung im Bereich Kunst und Gestaltung, Kenntnisse aktueller, Fragestellungen - Differenziertheit des sprachlichen Ausdrucks, Genauigkeit der Argumentation, Diskurskompetenz
• Allgemeinbildung	- Breite der kulturellen Bildung, Wahrnehmung der kulturellen und gesellschaftlichen Kontexte

- Zulassungsentscheid ⁹ Die Formate im 2. Teil werden nach der 6er Skale (in 10tel Noten) bewertet und für die Gesamtbewertung gleichwertig gewichtet. Für Studienanwärter:innen, welche eine ungenügende Note erreichen, ergeht ein ablehnender Zulassungsentscheid in der Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung.
- Wiederholung ¹⁰ Das Zulassungsverfahren kann zweimal wiederholt werden.

§ 4

Aufnahmeverfahren

- Aufnahme gemäss Rangfolge ¹ Im Aufnahmeverfahren werden die vorhandenen Studienplätze an die Studienanwärter:innen, welche die Zulassungsbedingungen erfüllen und die Eignungsabklärung bestanden haben, in einem rangorientierten Verfahren entsprechend ihrer Gesamtbewertung der Eignungsabklärung gemäss § 3 Abs. 10 vergeben. Studienanwärter:innen, denen aufgrund ihrer Rangfolge kein Studienplatz angeboten werden kann, erhalten eine Bestätigung zur Aufnahme in die Nachrückendenliste. Für Studienanwärter:innen, denen kein Studienplatz angeboten werden kann, ergeht ein Nichtzulassungsentscheid in Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung spätestens vor Studienbeginn.
- Nachrückendenliste ² Mit Beginn des neuen Studienjahres verfällt die Nachrückendenliste definitiv.
- Anrechnung von ECTS-Kreditpunkte ³ Studierende, die von einem anderen Studiengang der HGK Basel FHNW oder von einer anderen Hochschulen des gleichen Fachbereichs in den Master-Studiengang Fine Arts übertreten wollen, müssen die Zulassungsbedingungen gemäss § 2 erfüllen und haben ein Aufnahmegespräch mit dem:der Studiengangleiter:in oder mit der Kommission zu erfüllen. Der:die Studiengangleiter:in entscheidet über die Aufnahme und die Gleichwertigkeit der bereits erbrachten Leistungen sowie über die Anzahl der ECTS-Kreditpunkte, die angerechnet werden, sowie über den Übertritt in das entsprechende Semester.

§ 5

Studienaufbau

- Gliederung ¹ Das Studium ist modular aufgebaut und umfasst 180 ECTS-Kreditpunkte.
- Module ² Das Modul ist eine konzeptionelle, zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit, die sich einem bestimmten thematischen oder inhaltlichen Schwerpunkt widmet und mit konkret umschriebenen Kompetenzen in Form einer Modulbeschreibung definiert ist. Das Modul ist Bewertungseinheit und wird in der Regel nach einem Semester abgeschlossen.
- Kurse ³ Ein Modul kann aus einem oder mehreren Kursen bestehen.
- Modulgruppen ⁴ Module können zu Modulgruppen zusammengefasst werden. Einzelheiten werden im Modulverzeichnis geregelt.
- Modultypen ⁵ Im Bachelor-Studiengang Bildende Kunst gibt es drei Modultypen:
 - Pflichtmodule, die zwingend zu absolvieren sind;
 - Wahlpflichtmodule, die in einer bestimmten Anzahl aus einer Gruppe von Modulen zu absolvieren sind;
 - Wahlmodule, die gemäss Studienplan angeboten werden oder bei anderen Studiengängen der HGK Basel FHNW oder an anderen Hochschulen absolviert werden können.
- Modulbeschreibungen ⁶ Die Modulbeschreibungen gemäss § 4 Abs. 6 StuPO werden jeweils vor Semesterbeginn im Vorlesungsverzeichnis der HGK Basel FHNW publiziert.
- Studienaufbau ⁷ Das Studium gliedert sich in ein Grundstudium (1. und 2. Semester) und in ein Hauptstudium (3. bis 6. Semester). Das Grundstudium umfasst die ersten beiden Semester und schliesst mit der Basis-Thesis ab. Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium ist der erfolgreiche Abschluss aller Module der ersten beiden Semester gemäss Studienplan. Das Hauptstudium umfasst das dritte bis einschliesslich sechste Semester und schliesst mit der Bachelor-Thesis ab.
- Studienjahr ⁸ In begrenztem Umfang können auch während der vorlesungsfreien Zeit gemäss dem akademischen Kalender der HGK Basel FHNW (§7 Abs. 3 StuPO) Module, Workshops, Studienreisen, Realisierungen von Projekten, der Bachelor-Thesis und Nachleistungen vorgesehen werden.

§ 6

Studienablauf

- Studienplan
- 1 Der Studienplan listet den vorgesehenen zeitlichen Ablauf der zu absolvierende Module, deren Modultyp, die zugehörige Modulgruppe sowie die zu erwerbenden ECTS-Kreditpunkte auf.
 - 2 Das Studium ist ein Vollzeitstudium, in dem die Module gemäss Studienplan absolviert werden müssen. Eine Fraktionierung (Aufteilen der Studienzeit) ist nur auf begründeten Antrag (gemäss § 6 Abs. 4 StuPO) mit dem:der Studiengangleiter:in zu vereinbaren und bewilligen zu lassen.
- Praktikum
Austauschsemester
- 3 Für die Studierenden des Bachelor-Studiengangs Bildende Kunst ist es auf Gesuch hin möglich, während ihres Studiums ein Praktikum oder ein Austauschsemester an einer anderen Hochschule zu absolvieren.
- Studienunterbruch
- 4 Der Studienunterbruch (Beurlaubung i.d.R. ein Semester) gemäss § 6 Abs. 3 der StuPO wird wie folgt geregelt:
 - a. Der entsprechende Antrag ist spätestens zwei Monate vor Semesterbeginn bei der BA Studiengangadministration einzureichen und bestätigen zu lassen;
 - b. Die Studiendauer verlängert sich dadurch um mindestens ein Jahr;
 - c. Der Studienunterbruch darf die Dauer von 4 Semestern nicht überschreiten, wird aber bei der Berechnung der maximalen Studiendauer nicht miteingerechnet.
- Geistiges Eigentum
und IRF
- 5 Betreffend geistiges Eigentum an Studierendenarbeiten gelten die Bestimmungen gemäss § 7 Abs. 21 bis Abs. 23 StuPO. Davon abweichende Regelungen sowie ergänzende Details werden in Form einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den Studierenden und dem:der Studiengangleiter:in festgehalten.
- Arbeitsmittel
- 6 Die Studierenden verfügen ab Beginn des Studiums über einen eigenen Computer (Laptop), welcher die an der HGK Basel FHNW erforderlichen Programme verarbeiten kann.

§ 7

Studienleistungen

- Leistungsnachweise
- 1 Art, Form der Leistungsnachweise und deren Leistungsbewertung so wie die Berechnung der Modulbewertung sind in der Modulbeschreibungen festgelegt. Die Modulbeschreibungen sind im Vorlesungsverzeichnis der HGK Basel FHNW ersichtlich.
- Anwesenheits- und
Meldepflicht
- 2 Ist in der Modulbeschreibung eine Anwesenheitspflicht vorgesehen, so werden auch entschuldigte Absenzen gemäss § 10 Abs. 4 StuPO als Absenzen behandelt. Beträgt die entschuldigte Absenz mehr als 20%, kann durch die Modulverantwortlichen in Abstimmung mit dem:der Studiengangleiter:in eine Kompensation durch eine Nachleistung bewilligt werden. Hierauf besteht jedoch kein Anspruch.
- Abmeldung von Modulen
- 3 Die Abmeldung von Wahlpflichtmodule im Studiengang ist spätestens zwei Wochen nach Semesterstart bei der Studiengangadministration per E-Mail möglich. Bei verspäteter oder unterlassener Abmeldung erfolgt die Bewertung gemäss § 5 Abs. 4 StuPO.
 - 4 Für das Bestehen des Moduls ist neben einer genügenden Leistung auch die Erfüllung einer allfällig vorgeschriebenen Präsenzplicht notwendig. Steht fest, dass die Präsenzplicht in einem Modul nicht mehr erfüllt werden kann, kann die Teilnahme an Leistungsnachweisen untersagt werden.
- Wiederholung und
Nachbesserung
- 5 Ist ein Modul nicht bestanden, kann dieses frühestens im darauffolgenden Jahr wiederholt werden. Die Nachbesserung ergeht gemäss § 7 Abs. 10 StuPO in Absprache mit den Modulverantwortlichen.

§ 8

Studienabschluss

- Voraussetzungen
- 1 Zur Bachelor-Thesis ist zugelassen, wer alle vorgeschriebenen Module des Studienablaufs gemäss Modulverzeichnis erfolgreich abgeschlossen und deren ECTS-Kreditpunkte erworben hat.

Anmeldung zur Diplomierung (Abschluss Studium)	2 Mit dem Formular «Anmeldung zum Abschluss des Bachelor-Studiums», sind die notwendigen Dokumenten bis zur jeweils publizierten Frist bei der BA Studiengang-administration einzureichen. Geht dieses Formular nicht fristgerecht ein, ist eine Diplomierung zum nächstmöglichen Zeitpunkt nicht möglich.
Prüfungskommission	3 Der:die Studiengangleiter:in ist für den inhaltlichen, sowie den organisatorischen Ablauf der Bachelor-Thesis verantwortlich und bestimmt die externen Mitglieder der Prüfungskommission.
Leitfaden Bachelor-Thesis	4 Der Leitfaden für die Bachelor-Thesis enthält eine Beschreibung der Aufgabenstellung, der einzureichenden Arbeiten (Leistungsnachweise), den Umfang und die Fristen des zeitlichen Rahmens. Er informiert über die Betreuung durch Mentorat und Fachbegleitungen sowie das Präsentationsformat für den Abschluss der Thesis. Zudem werden die Bewertungskriterien für die Leistungsnachweise und ihre Gewichtung, die Leistungsbewertung auf einer 6er- Skala oder 2er-Skala definiert, der IRF Auftrag gemäss § 7 Abs. 23 StuPO und Schlussbestimmungen festgehalten. Der Leitfaden der Bachelor-Thesis wird durch den: die Studiengangleiter:in erlassen und den Studierenden vor Beginn des 6. Semesters publiziert.
Prüfungsdokumentation	5 Die Bewertung der zur Bachelor-Thesis gehörenden Arbeiten durch die Prüfungskommission werden in einem Prüfungsprotokoll festgehalten.
Wiederholung und Nach- besserung	6 Ist die Bachelor-Thesis nicht bestanden, kann dieses frühestens im darauffolgenden Jahr mit einem neuen Thema einmal wiederholt werden. Die für die Thesis zu erbringenden Leistungen müssen allesamt zu einem neuen Thema erbracht werden. Die Nachbesserung ergeht gemäss § 7 Abs. 10 StuPO in Absprache mit der Prüfungskommission und dem:der Studiengangleiter:in und muss innerhalb von 6 Wochen eingereicht werden.
Studienabschluss	7 Der Bachelor-Studiengang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn: <ul style="list-style-type: none"> a. 180 ECTS-Kreditpunkte gemäss Studienplan erfolgreich erworben und abgeschlossen sind; b. Alle Anforderungen gemäss diesem Studienreglement erfüllt sind; c. Mindestens 60 ECTS- Kreditpunkte, inkl. Bachelor-Thesis an der HGK Basel FHNW erworben wurden.

Teil 3: Schluss- und Übergangsbestimmung

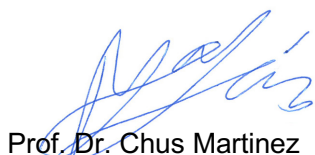
§ 9

Inkrafttreten

Dieses Studienreglement tritt am 1. September 2024 in Kraft und ersetzt das Studienreglement des Bachelor-Studiengangs Bildende Kunst vom 28. August 2023.

Basel, 13. August 2024

Beantragt durch:



Prof. Dr. Chus Martinez
Leiterin Bachelor-Studiengang Bildende Kunst

Basel, 15. August 2024

Erlassen durch:



Prof. Dr. Claudia Perren
Direktorin der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW

Studienplan Bachelor-Studiengang Bildende Kunst

vom September 2024

ECTS Pflicht- und Wahlpflicht Module 180

		ECTS Wahlmodule 3		
1. Semester				
Modultyp	Modultitel	Kompetenzfeld	ECTS	
Pflicht	Forum Kunst und Expanded 1	Kunst und Kommunikation	6	
Pflicht	Künstlerische Praxis 1. Semester	Kunst und Praxis	3	
Pflicht	Kunst Technik Vertiefung	Kunst und Praxis	4	
Pflicht	digitaltools 1	Kunst und Praxis	2	
Pflicht	Einführung Campus.Werkstätten (BA Kunst)	Kunst und Praxis	1	
Pflicht	Semesterpräsentation Künstlerische Praxis	Kunst und Präsentation	4	
Pflicht	Ideen-Workshop 1	Kunst und Reflexion	2	
Pflicht	Art Taaalkssss	Kunst und Reflexion	1	
Wahlpflicht	CoCreate Module an der HGK Basel	CoCreate Programm 1	4	
			ECTS 27	
2. Semester				
Modultyp	Modultitel	Modulgruppe	Kompetenzfeld	ECTS
Pflicht	Forum Kunst und Expanded 2		Kunst und Kommunikation	6
Pflicht	Kunst als Praxis 1		Kunst und Kommunikation	2
Pflicht	Künstlerische Praxis 2. Semester		Kunst und Praxis	3
Pflicht	Kunst Technik Vertiefung		Kunst und Praxis	4
Pflicht	digitaltools 2		Kunst und Praxis	2
Pflicht	Semesterpräsentation Künstlerische Praxis		Kunst und Präsentation	4
Pflicht	Ideen-Workshop 2		Kunst und Reflexion	2
Pflicht	Art Taaalkssss		Kunst und Reflexion	1
Pflicht	Basis Thesis (Präsentation)	Basis Thesis	Kontext	1
Pflicht	Basis Thesis (Text)		Kontext	2
Wahlpflicht	CoCreate Module an der HGK Basel		CoCreate Programm 2	6
			ECTS 33	
3. Semester				
Modultyp	Modultitel		Kompetenzfeld	ECTS
Pflicht	Forum Kunst und Expanded 3		Kunst und Kommunikation	6
Pflicht	Künstlerische Praxis 3. Semester		Kunst und Praxis	6
Pflicht	Kunst Technik Vertiefung		Kunst und Praxis	4
Pflicht	Semesterpräsentation Künstlerische Praxis		Kunst und Präsentation	4
Pflicht	Ideen-Workshop 3		Kunst und Reflexion	2
Pflicht	Art Taaalkssss		Kunst und Reflexion	1
Wahlpflicht	CoCreate Module an der HGK Basel		CoCreate Programm 3	6
			ECTS 29	
4. Semester				
Modultyp	Modultitel		Kompetenzfeld	ECTS
Pflicht	Forum Kunst und Expanded 4		Kunst und Kommunikation	6
Pflicht	Kunst als Praxis 2		Kunst und Kommunikation	2
Pflicht	Künstlerische Praxis 4. Semester		Kunst und Praxis	6
Pflicht	Kunst Technik Vertiefung		Kunst und Praxis	4
Pflicht	Textarbeit		Kunst und Präsentation	2
Pflicht	Semesterpräsentation Künstlerische Praxis		Kunst und Präsentation	4
Pflicht	Ideen-Workshop 4		Kunst und Reflexion	2
Wahlpflicht	CoCreate Module an der HGK Basel		CoCreate Programm 4	6
Wahl	Art Taaalkssss		Kunst und Reflexion	1
			ECTS 32	

5. Semester

Modultyp	Modultitel	Modulgruppe	Kompetenzfeld	ECTS
Pflicht	Forum Kunst und Expanded 5		Kunst und Kommunikation	6
Pflicht	Kunstsysteme		Kunst und Kommunikation	2
Pflicht	Vorbereitungskurs zum Diplom		Kunst und Kommunikation	2
Pflicht	Künstlerische Praxis 5. Semester		Kunst und Praxis	6
Pflicht	Semesterpräsentation Künstlerische Praxis		Kunst und Präsentation	4
Pflicht	Ideen-Workshop 5		Kunst und Reflexion	2
Pflicht	Bachelor-Thesis Prozess	Bachelor-Thesis	Kontext	2
Wahlpflicht	CoCreate Module an der HGK Basel		CoCreate Programm 5	6
Wahl	Art Taaalkssss		Kunst und Reflexion	1
ECTS				30

6. Semester

Modultyp	Modultitel	Modulgruppe	Kompetenzfeld	ECTS
Pflicht	Forum Kunst und Expanded 6		Kunst und Kommunikation	6
Pflicht	Vorbereitungskurs zum Diplom		Kunst und Kommunikation	2
Pflicht	Künstlerische Praxis 6. Semester		Kunst und Praxis	6
Pflicht	Vorbereitung Bachelor Thesis und Publikation		Kunst und Präsentation	9
Pflicht	Ideen-Workshop 6		Kunst und Reflexion	2
Pflicht	Künstlerische Arbeit			2
Pflicht	Bachelor-Thesis Textarbeit	Bachelor-Thesis		1
Pflicht	Textarbeit Präsentation			1
Wahl	Art Taaalkssss		Kunst und Reflexion	1
ECTS				29

Anmerkungen zum Studienplan**Merkblatt CoCreate und CoCreate Programm der HGK Basel****Publikation** [Link: Vorlesungsverzeichnis HGK Basel FHNW](#)

Die verbindlichen Module und die Modulbeschreibungen sind im Vorlesungsverzeichnis der HGK Basel FHNW im jeweiligen Semester publiziert. Änderungen und Anpassungen bleiben vorbehalten.